



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang

Magdeburg, den 06. August 2021

Nr. 32

Inhalt:

Seite

**Bekanntmachung der Kreiswahlleitung des Wahlkreises 69 Magdeburg
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen
Bundestag am 26. September 2021**

437-438

Jägerprüfung Herbst 2021

439

**Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen
für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde**

440-442

**Bekanntmachung der Kreiswahlleitung
des Wahlkreises 69 - Magdeburg
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 30. Juli 2021 für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 69 - Magdeburg zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerber*innen in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag
Bewerber*innen**

- 1 **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
Sorge, Tino
Rechtsanwalt/Mitglied des Deutschen Bundestages
1975, Ilmenau
Mercurweg 40, 39118 Magdeburg
- 2 **Alternative für Deutschland (AfD)**
Pasemann, Frank
selbstständig
1960, Magdeburg
Heideweg 10a, 39126 Magdeburg
- 3 **DIE LINKE (DIE LINKE)**
Scheunchen, Chris
Student
1990, Osterburg
Lumumbastraße 2, 39126 Magdeburg
- 4 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Kröber, Martin
Geschäftsstellenleiter
1992, Halberstadt
Am Schraderhof 12, 39116 Magdeburg
- 5 **Freie Demokratische Partei (FDP)**
Dr. Horn, Fabian
Volkswirt
1985, Rinteln
Ulrichplatz 10, 39104 Magdeburg
- 6 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
Liebau, Urs Justus Jasper Gregor
Wirtschaftsingenieur
1994, Northeim
Sternstraße 8, 39104 Magdeburg
- 7 **Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)**
Fassl, Aila
Polizeibeamtin
1987, Dresden
Leibnizstraße 25, 39104 Magdeburg

**Nr. Kreiswahlvorschlag
Bewerber*innen**

- 8 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**
Schröder, Eckhard Horst
selbstständig
1955, Magdeburg
Gartenstraße 28, 39114 Magdeburg
- 9 **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**
Graviat, Luisa
Auszubildende
2001, Hachenburg
Ostrowskistraße 39, 39128 Magdeburg
- 11 **Gartenpartei (Gartenpartei)**
Zander, Roland
selbstständig
1965, Otleben
Othrichstraße 7, 39128 Magdeburg
- 12 **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)**
Wiegenstein, Daniel Alexander
Anlagenfahrer
1958, Köln
Schönebecker Str. 99, 39104 Magdeburg
- 13 **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**
Dr. Füllmich, Reiner
Rechtsanwalt
1958, Bremen
Senderstraße 37, 37077 Göttingen
- 15 **Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**
von Pokrzywnicki, Peter
Dipl.-Ingenieur/selbstständig
1967, Magdeburg
Alt Prester 99 A, 39114 Magdeburg
- 20 **Unabhängig! Für Dich. Für Uns. Für Alle. (#TeamFranka)**
Dr. Kretschmer, Franka
Dr.-Ing. Energietechnik
1981, Gardelegen
Leibnizstr. 34, 39104 Magdeburg

Holger Platz
Kreiswahlleitung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung Herbst 2021

Auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), zuletzt geändert mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 21.02.2011 (GVBl. LSA Nr. 5/2011), führt die Landeshauptstadt Magdeburg am **25. September 2021** (Schießprüfung), **01. Oktober 2021** (schriftliche Prüfung) und **02. Oktober 2021** (mündlich-praktische Prüfung) die Jägerprüfung durch.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (250,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch im Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.36 an dem nachfolgend genannten Termin zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden: Dienstag, 24. August 2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Anzahl der Prüflinge wird auf 30 Teilnehmer begrenzt. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.

Bei der Zulassung zur Jägerprüfung genießen Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Absolventen der in der Landeshauptstadt Magdeburg ansässigen Jagdschulen grundsätzlich Vorrang.

Sofern über die Anzahl zugelassener Magdeburger Interessenten hinaus noch Kapazität besteht, können auswärtige Interessenten Berücksichtigung finden.

Für diese noch freie Kapazität wird eine Reihenfolge anhand des zeitlichen Eingangs der vollständigen Anträge gebildet und danach die Antragsteller zur Prüfung zugelassen.

Zur Vollständigkeit der Anträge gehören auch die Einzahlung der o. g. Prüfungsgebühr und der Nachweis der o. g. Haftpflichtversicherung.

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Magdeburg, den 27. Juli 2021

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) seit Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.02.2021, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink bietet die Internetseite zum Projekt, erreichbar unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink setzt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde fort.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Der SuedOstLink wird als HGÜ-Verbindung grundsätzlich als Erdkabel geplant. Die Verlegung der Erdkabel erfolgt in der Regel in offener Grabenbauweise. Nur in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche zu queren sind, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Abweichend vom Grundsatz der Errichtung als Erdkabel sind in eng begrenzten Ausnahmen Teilabschnitte in Freileitungsausführung möglich. Im Abschnitt A1 wird eine solche Freileitungsausnahme für zwei Teilabschnitte zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie Welsleben und Förderstedt geprüft. Auslöser der Prüfung waren Anträge der örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften.

Bei den Baugrunduntersuchungen orientiert sich 50Hertz derzeit am aktuellen Planungsstand. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs sowie von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Aufgrund der Ergebnisse aus den Baugrunduntersuchungen kann sich der Trassenverlauf des SuedOstLinks noch ändern. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter/-innen der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte,

Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer/-innen bzw. Bewirtschafter/-innen erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die von den Baugrunduntersuchungen betroffenen Flurstücke, sind in der untenstehenden Liste „Flurstückliste Baugrunduntersuchungen“ aufgeführt.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen, Drucksondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter mal 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die ggf. erforderliche Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Für die Drucksondierungen wird ein Sondierungsgerät mit Kettenantrieb verwendet. Die notwendige Arbeitsfläche für das Gerät ist ca. 10 Quadratmeter. Das Gerät wiegt ca. 21 Tonnen und ist bis 3,5 Meter hoch.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab **06. September 2021 und enden spätestens am 06. März 2022**. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstückliste Baugrunduntersuchungen am Ende dieser Veröffentlichung ersichtlich

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet, oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und von Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gerne zur Verfügung. Ansprechpartner für das Vorhaben ist Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Flurstückliste Baugrunduntersuchungen

Gemarkung: Magdeburg | Flur: 335 | Flurstücke: 49/3

Gemarkung: Magdeburg | Flur: 355 | Flurstücke: 55, 217/49, 10000

Gemarkung: Magdeburg | Flur: 601 | Flurstücke: 86/3